



Vorläufiger Jahresabschluss 2020 und Quartalsbericht zum 31.12.2020

und Bericht über die finanzielle Lage
gem. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW



Vorbemerkungen

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Nunmehr wird der vierte und letzte Bericht für das Haushaltsjahr 2020 zum Stichtag 31.12.2020 vorgelegt.

Dieser Bericht dient gemäß § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO) NRW gleichzeitig als vorläufiger Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020.

Darüber hinaus dient dieser Bericht gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) gleichzeitig als Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Wassenberg einschließlich der Auswirkungen der Pandemie auf den städtischen Haushalt.

Der Bericht erfolgt grundsätzlich im Umfang der üblichen Quartalsberichte und erläutert im Wesentlichen das vorläufige Ergebnis des Jahres 2020.

Neben der vorläufigen Ergebnisrechnung sind zusätzlich im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses eine vorläufige Finanzrechnung und eine vorläufige Schlussbilanz beigefügt, die ebenfalls kurz erläutert werden. Eine detaillierte Bilanzanalyse wird jedoch erst mit dem Anhang und Lagebericht im endgültigen Jahresabschluss erfolgen.

Auf den sonst üblichen tabellarischen Teil des Quartalberichts wird verzichtet, da dieser im Wesentlichen deckungsgleich mit der vorläufigen Ergebnisrechnung wäre.

Für die Darstellung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den städtischen Haushalt ist auch eine separate Aufstellung der einzelnen durch die Pandemie betroffenen Haushaltspositionen beigefügt.

Zeitlicher Rahmen des Berichtswesens und der Haushaltswirtschaft

Der **IV. Quartalsbericht 2020** erfolgt auf Grundlage der lfd. Buchführung des Haushaltsjahres 2020 bis zum 31.12.2020 und aller bis zur Erstellung dieses Berichtes bekannten Daten.

Die lfd. Buchführung für das Jahr 2020 wie auch die Jahresabschlussarbeiten können zum gegenwärtigen Zeitpunkt als im Wesentlichen abgeschlossen betrachtet werden, obwohl die Erfassung weiterer nachträglicher Abrechnungen noch erwartet wird bzw. nicht abgeschlossen werden kann.

Im Anschluss an die Zuleitung dieses Berichtes an den Rat der Stadt Wassenberg wird der vorläufige Jahresabschluss der vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüferin zur örtlichen Prüfung vorgelegt werden.

Die Beratung des geprüften Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss und die Feststellung des **Jahresabschlusses zum 31.12.2020** durch den Rat der Stadt Wassenberg sind fristgerecht für September 2021 vorgesehen.

Gemäß den Regelungen des Gemeindehaushaltsrechts hat die Stadt Wassenberg für die Haushaltsjahre 2010 bis 2018 jeweils einen **Gesamtabschluss** aufgestellt, in dem die Jahresabschlüsse der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AÖR, Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg (ESW) GmbH und im Jahr 2018 auch Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH konsolidiert worden sind.

Auf Grundlage der Neuregelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gibt es seit dem Haushaltsjahr 2019 die Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses, wenn entsprechende Wertgrenzen nicht überschritten werden.

Da die Stadt Wassenberg und ihre verbundenen Unternehmen diese Wertgrenzen bei Weitem unterschreiten, ist für das Jahr 2019 auch von der Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gebraucht gemacht werden.

Über eine Befreiung für das Haushaltsjahr 2020 soll nach vorheriger Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss ebenfalls der Rat der Stadt Wassenberg voraussichtlich im September 2021 entscheiden.

Anstelle eines Gesamtabschlusses wird dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat dann ein erweiterter Beteiligungsbericht angezeigt.

Die **Haushaltssatzung 2021** hätte ohne die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Zeitrahmen der Vorjahre zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Rates der Stadt Wassenberg am 12.11.2020 eingebracht werden können, so dass die Beschlussfassung über den Haushalt 2021 am 17.12.2020 hätte erfolgen können. Eine Modellrechnung des Landes für die Schlüsselzuweisung und die sonstigen allgemeinen Zuweisungen sowie eine neue Steuerschätzung zur Entwicklung der Einkommen- und Umsatzsteuer lagen jedoch nicht rechtzeitig für einen solchen Zeitrahmen vor. Diese Daten sind nicht nur eine wesentliche Grundlage für den Haushalt der Stadt Wassenberg, sondern auch für den Kreis Heinsberg, der erst auf dieser Grundlage die Eckdaten zur Festsetzung der Kreisumlagen ermitteln kann. Der Entwurf des Haushalts 2021 der Stadt Wassenberg ist daher erst am 17.12.2020 in den Rat der Stadt Wassenberg eingebracht wurden.

Die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Wassenberg ist nunmehr am 04.02.2021 durch den Rat der Stadt beschlossen worden und hat ihre Rechtskraft durch ihre Bekanntmachung am 26.02.2021 erlangt.

Da im gesamten Planungszeitraum 2021 bis 2024 die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen vorgesehen ist, bedurfte der Haushalt nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde. Eine Stellungnahme des Landrates zur Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg ist mit der Verfügung vom 18.02.2021 erfolgt.

Der **I. Quartalsbericht zum 31.03.2021** wird einen ersten Eindruck der tatsächlichen Haushaltsentwicklung im Jahr 2021 geben. Dieser wird dem Rat der Stadt voraussichtlich in seiner Sitzung im Mai 2021 angezeigt werden.

Aufbau des Gesamtberichtes

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird bei diesem Quartalsbericht auf den sonst üblichen tabellarischen Teil verzichtet, da dieser in seinen wesentlichen Ergebnissen deckungsgleich mit der Ergebnisrechnung des vorläufigen Jahresabschlusses ist.

Die vorläufige Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 enthält das festgestellte Rechnungsergebnis des Vorjahres 2019, den Haushaltsansatz gemäß Haushaltsplanung 2020, das vorläufige Ergebnis 2020 sowie einen Vergleich zwischen Haushaltsplanung und Ergebnis 2020.

Auf die im Muster der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW vorgesehene Darstellung eines „fortgeschriebenen Ansatzes“ (= Haushaltsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen) anstelle des beschlossenen Haushaltsansatzes wird im vorläufigen Abschluss verzichtet, um eine bessere Vergleichbarkeit zwischen Ergebnis und Planung zu ermöglichen. Im endgültigen Jahresabschluss wird jedoch eine Darstellung gemäß dem Muster der KomHVO erfolgen.

Der Aufbau der vorläufigen Finanzrechnung erfolgt analog.

Vorläufiges Jahresergebnis zum 31.12.2020

In diesem Bericht wird das vorläufige Ergebnis des Jahres 2020 dargestellt.

Es kann zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass das lfd. Buchungsgeschäft für das Jahr 202 wie auch die Jahresabschlussarbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind. Weitere Änderungen sind durch noch ausstehende Abrechnungen möglich, wie insbesondere im Bereich der Versorgungsaufwendungen und der Energieaufwendungen, aber auch im Asylbereich.

Es ist weiter davon auszugehen, dass im Rahmen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüferin die Notwendigkeit einzelner Änderungen festgestellt wird. Erfahrungsgemäß beziehen sich diese Sachverhalte im Wesentlichen auf bilanzielle Sachverhalte wie insbesondere die Behandlung von Rückstellungen; Sachverhalte der lfd. Buchführung sind in der Regel weniger betroffen. Änderungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben in den vergangenen Jahren jedoch nicht zu einem entscheidend anderen Jahresergebnis geführt.

Gesamtergebnis

Die Haushaltsplanung des Jahres 2020 weist einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 0,880 Mio. € aus. Gemäß dem vorläufigen Abschluss des Jahres 2020 erfolgt wieder eine Ergebnisverbesserung um rd. 0,540 Mio. €. Das Haushaltsjahr 2020 weist somit einen vorläufigen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,420 Mio. € aus.

Das vorläufige Jahresergebnis liegt somit unterhalb der erstellten Prognose im Bericht zum dritten Quartal 2020 mit einem zu diesem Zeitpunkt erwarteten Jahresüberschuss von rd. 2,422 Mio. €.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung und die Veränderungen im Vergleich zu den Berichten der vorigen Quartale werden nachfolgend ausführlich erläutert.

Weiter wird zu den einzelnen Positionen erläutert, ob noch Änderungen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten zu erwarten sind, oder ob das Ergebnis mit dem endgültigen Jahresabschluss gleichzusetzen ist.

Die wesentlichen Gründe für die Ergebnisentwicklung liegen aber einerseits in der veränderten Darstellung des Ergebnisses gemäß dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz. Hiernach ist eine durch die Pandemie bedingte zusätzliche Belastung des Haushalts in Höhe von rd. 0,921 Mio. € nunmehr nicht mehr Teil des ordentlichen Jahresergebnisses. Ohne diese rechnerische Isolierung der Mehrbelastungen der Pandemie läge der Jahresüberschuss nur bei 0,499 Mio. €, und damit unterhalb der Haushaltsplanung.

Den größten Anteil an den isolierten Belastungen haben Ertragsausfälle insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie auch bei sonstigen Steuern und Gebühren, die nunmehr durch diese veränderte Darstellung ausgeglichen werden.

Dagegen haben sich die Erträge aus der Gewerbesteuer stabiler entwickelt als dies zu Beginn der Pandemie befürchtet worden war.

Andere Ergebnisverbesserungen sind u. a. in Einmaleffekten aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen begründet.

Zusätzlich zu den laufenden Aufwendungen des Haushaltsjahres sind im Jahresabschluss 2020 auch weitere Instandhaltungsrückstellungen gebildet worden, was im Wesentlichen das reduzierte Jahresergebnis im Vergleich zur Prognose des dritten Quartals begründet.

Insgesamt bleibt jedoch festzuhalten, dass der Haushalt des Jahres 2020 trotz der Auswirkungen der Pandemie die aus den letzten Jahren gewohnte stabil-positive Ergebnisentwicklung fortsetzt und das wie schon in den Vorjahren bereits in der Haushaltsplanung festgeschriebene Ziel eines ausgeglichenen Haushalts erfüllt.

Diese stabile Entwicklung bestätigt nun auch die Haushaltssatzung 2021, in der weiterhin für den gesamten Planungszeitraum nun bis 2024 die durchgehende Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen vorgesehen ist, wenn auch für die weiteren Planjahre ab 2022 nur unter Zuhilfenahme der NKF-COVID-19-Isolierung.

Allgemeine Entwicklungen

An dieser Stelle des Quartalsberichts werden üblicherweise die verschiedenen übergreifenden Entwicklungen dargestellt, die wesentlich zu den Veränderungen des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Vergleich zur Haushaltsplanung beitragen.

Im Jahr 2020 ist die Entwicklung jedoch umfassend und fast ausschließlich durch die allgegenwärtige **COVID-19-Pandemie** bestimmt worden.

Im nachfolgenden Bericht wird im Einzelnen darauf eingegangen, wie sich die Pandemie auf den städtischen Haushalt 2020 ausgewirkt hat.

Für die Stadt Wassenberg haben sich im Jahr 2020 im Wesentlichen deutliche Ertragsausfälle ergeben, insbesondere beim Anteil an der Einkommensteuer, aber auch bei der Vergnügungssteuer und einigen Nutzungsgebühren.

Entgegen den Befürchtungen zu Beginn der Pandemie hat sich die Gewerbesteuer jedoch stabiler als erwartet entwickelt, so dass sich im Jahr 2020 hier keine Einbußen im Vergleich zur Haushaltsplanung ergeben haben.

Mehraufwendungen durch die Pandemie sind im Jahr 2020 für den Haushalt der Stadt Wassenberg nur in begrenztem Umfang entstanden. Dies betrifft im Wesentlichen Sachaufwendungen u.a. für zusätzliche Hygienemaßnahmen in städtischen Einrichtungen und für Schutzausstattungen der städtischen Bediensteten.

Entgegen der Erwartungen der vorigen Quartalsberichte konnte ein deutlich erhöhter Fehlbetrag im Parkbad Wassenberg (u.a. durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld) vermieden werden. Auf eine zum Ausgleich eines Fehlbetrags zeitweilig für notwendig erachtete erhöhte Kapitalzuführung an den Stadtbetrieb Wassenberg wird daher im Jahr 2020 verzichtet.

Die wesentlichen Aufwendungen zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen werden durch den Kreis Heinsberg sowie durch Land und Bund getragen, wobei die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auch für Wassenberg in den Folgejahren spürbar sein werden.

Das Land NRW verfolgt das Ziel, mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz die Auswirkungen der Pandemie von der normalen Entwicklung der Haushalte zu trennen. Hierzu werden alle durch die Pandemie bedingten Ertragsausfälle und Mehrbelastungen erfasst und die Gesamtsumme durch den Ansatz eines außerordentlichen Ertrags in der Ergebnisrechnung ausgeglichen. So soll ein Jahresergebnis ausgewiesen werden, wie es ohne die Pandemie zustande gekommen wäre, da ansonsten vielen Kommunen ein Haushaltssicherungskonzept drohen würde.

Die durch die Pandemie bedingten Belastungen verschwinden so jedoch nicht einfach, sondern sie werden im Jahresabschluss als "Bilanzierungshilfe" in der kommunalen Bilanz angesetzt. Für das Jahr 2025 besteht dann ein Wahlrecht, ob diese Bilanzierungshilfe über einen Zeitraum von 50 Jahren aufwandswirksam abgeschrieben werden soll oder einmalig ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird. Die Belastungen durch Pandemie würden so entweder über einen langfristigen Zeitraum verteilt oder zu einer einmaligen Reduzierung des städtischen Eigenkapitals führen.

Eine besondere Schwierigkeit bei der Anwendung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes ist die Ermittlung der durch die Pandemie bedingten Ertragsausfälle und Mehraufwendungen. Im vorläufigen Jahresabschluss 2020 sind Ertragsminderungen und Mehraufwendungen weitestgehend konkret beziffert. Soweit dies nicht möglich ist, ist bei den betroffenen Positionen der Unterschiedsbetrag zwischen dem Haushaltsansatz und dem vorläufigen Ergebnis angesetzt worden.

Bei der Wirkung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes ist zu beachten, dass hierdurch nur die Ergebnisrechnung (künstlich) entlastet wird. Die durch Einnahmeausfälle und Mehrausgaben resultierende Reduzierung der Liquidität besteht jedoch unvermindert fort. Ein Schritt zum Ausgleich der fehlenden Liquidität ist die nunmehr erfolgte pauschale Kompensation von Gewerbesteuerausfällen durch das Land NRW.

Weiterhin ist durch den Bund eine Entlastung bei den Kosten der Unterkunft im Sozial- und Jugendbereich vorgesehen, was sich entlastend auf den Haushalt des Kreises Heinsberg und dann mittelbar über die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage auch auf die Stadt Wassenberg auswirken wird.

Zum Schluss dieses Berichtes wird auch auf die wahrscheinlichen weiteren Auswirkungen der Pandemie auf die Haushaltssituation der Stadt Wassenberg im Jahr 2021 und in den folgenden Jahren eingegangen.

(1) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gesamtsumme der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben trägt auf Grund der COVID-19-Pandemie anders als in den Vorjahren nicht wesentlich zur Ergebnisverbesserung bei. Insgesamt haben sich diese Erträge im Jahr 2020 von geplant rd. 15,360 Mio. € um rd. 0,032 Mio. € auf nunmehr rd. 16,392 Mio. € im vorläufigen Jahresergebnis erhöht.

Für den Haushalt 2020 ist eine vollständige Neukalkulation des Haushaltsansatzes für die Erträge aus der **Grundsteuer B** (Konto 401200) unter Berücksichtigung einer Senkung des Hebesatzes von 413 v.H. im Jahr 2019 auf nunmehr 375 v.H. im Jahr 2020 erfolgt.

Die veranlagten Erträge liegen im Jahr 2020 mit rd. 2,120 Mio. € um rd. 0,061 Mio. € über dem kalkulierten Ansatz der Haushaltsplanung.

Zur Erhöhung der Erträge tragen die Zugänge und Neubewertungen von Grundstücken bei, die inzwischen durch das Finanzamt im Wesentlichen abgearbeitet worden sind. Durch die COVID-19-Pandemie ergeben sich keine Auswirkungen auf die Entwicklung der Grundsteuer.

Auch für den Haushaltsansatz 2020 der Erträge aus der **Gewerbsteuer** (Konto 401300) ist eine vollständige Neukalkulation erfolgt, die nicht nur die Senkung des Hebesatzes von 411 v.H. im Jahr 2019 auf nunmehr 395 v.H. im Jahr 2020 berücksichtigt hat, sondern auch eine zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung realistische weitere konjunkturelle Entwicklung in Wassenberg.

Auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben Gewerbetreibende in einem erheblichen Umfang von der Möglichkeit der Reduzierung der Vorausleistungen Gebrauch gemacht. Die veranlagten Erträge sind jedoch trotz der Pandemie im Jahr 2020 von geplant rd. 3,385 Mio. € um rd. 0,679 Mio. € auf nunmehr rd. 4,064 Mio. € im vorläufigen Jahresergebnis angestiegen.

Obwohl einzelne Gewerbebetriebe stark durch die Pandemie belastet sind, bleibt die wirtschaftliche Gesamtentwicklung in Wassenberg jedoch offensichtlich stabil, was für die "gesunde Mischung" der Gewerbebetriebe vor Ort spricht.

Es bleibt aber abzuwarten, wie stark und langandauernd die konjunkturelle Beeinträchtigung wirklich sein wird und welche Abrechnungen dann ggf. in den Folgejahren vereinnahmt werden können.

Zudem ist zu beachten, dass ebenfalls von der Möglichkeit zur Stundung der Gewerbesteuerzahlungen umfangreich Gebrauch gemacht worden ist, so dass es hierdurch zu einer Reduzierung der Liquidität im städtischen Haushalt kommt und die Verbesserung in der Finanzrechnung (Konto 601300) deutlich geringer ausfällt als in der Ergebnisrechnung.

Eine pauschale Kompensation ist hierfür durch das Land NRW durch eine Gewerbesteuerausgleichszuweisung (Konto 413110) erfolgt, die für das Jahr 2020 gewährt, jedoch erst im Jahr 2021 zahlungswirksam geworden ist.

Auf Grund der erhöhten Gewerbesteuereinnahmen ergibt sich auch bei der Gewerbesteuerumlage (Konto 534100) im Jahr 2020 mit rd. 335.000 € eine leichte Erhöhung des Aufwands um rd. 35.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Für den Haushaltsansatz 2021 ist davon ausgegangen worden, dass sich die stabile Entwicklung im Rahmen der Veranlagungen des Jahres 2020 grundsätzlich fortsetzen wird.

Bei der Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer ist immer auch zu berücksichtigen, dass die Steuerkraft der Stadt Wassenberg in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Konto 411100) für die Folgejahre einfließen wird, und dass Steuerermehrerträge im Jahr 2020 dann zumindest systematisch zu niedrigeren Zuweisungen in den Folgejahren führen würden.

Gemäß der erfolgten Schlussabrechnung zum **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (Konto 402100) ergeben sich für das Jahr 2020 Erträge für die Stadt Wassenberg in Höhe von rd. 7,412 Mio. €, was einer Reduzierung von rd. 0,679 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung 2020 und um rd. 0,346 Mio. € gegenüber dem Vorjahresergebnis entspricht. Dieser erhebliche Einbruch des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ist eine der wesentlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (Konto 402200) ist ebenfalls die Schlussabrechnung für das Jahr 2020 bereits erfolgt. Hier ergeben sich Gesamterträge in Höhe von rd. 737.000 €, was einer leichten Erhöhung um rd. 15.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht. Ein Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer als Auswirkung der Pandemie wird vermieden durch eine hierüber abgewickelte höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft im Sozialbereich.

Wie auch bei der Gewerbesteuer finden die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer ebenfalls bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre Berücksichtigung. Reduzierte Erträge würden sich daher zukünftig erhöhend auf die Schlüsselzuweisungen auswirken.

Die Ansätze der Gemeindeanteile für die Einkommensteuer und die Umsatzsteuer für den Haushalt 2021 sind auf Grundlage der lfd. Ertragsentwicklung zzgl. der Orientierungsdaten des Landes ermittelt worden. Da sich hiernach weiterhin erheblich reduzierte Erträge ergeben, ist auch im Folgehaushalt ein Ausgleich im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt worden.

Bei den Erträgen aus der **Vergnügungssteuer** (Konto 403100) ist es ebenfalls zu einer deutlichen Reduzierung auf Grund der zeitweiligen Schließungen von Spielhallen und Gaststätten gekommen. Im vorläufigen Jahresabschluss 2020 werden Erträge in Höhe von rd. 91.000 € ausgewiesen, was einer Reduzierung um rd. 33% gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 135.000 € entspricht.

Auch nach einer zukünftig erfolgenden Öffnung sind auf Grund der schwierigen wirtschaftlichen Situation geringere Erträge weiterhin wahrscheinlich, weshalb auch im Haushalt 2021 geringere Erträge angesetzt worden sind.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** (Konto 403200) entsprechen mit rd. 176.000 € im Jahr 2020 dem Ansatz der Haushaltsplanung 2020.

Für den Haushalt 2021 ist eine geringfügige Anpassung des Haushaltsansatzes erfolgt; im Jahr 2021 ist planmäßig eine Überprüfung der Steuersätze der Hundesteuer und ggf. eine erneute Hundebestandsaufnahme vorgesehen.

Die Erträge aus **Kompensationsleistungen** (Konto 405100) nach dem Familienleistungsausgleich und dem Steuervereinfachungsgesetz betragen gemäß den bereits beschiedenen Abschlägen für das Jahr 2020 rd. 753.000 €, was leicht unterhalb der Kalkulation der Haushaltsplanung liegt.

Eine Schlussabrechnung des Familienleistungsausgleiches erfolgt in der Regel Ende März des Folgejahres, Auswirkungen der gegenwärtigen Pandemiesituation sind derzeit nicht absehbar.

Abgesehen von der Abrechnung des Familienleistungsausgleiches werden für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben keine weiteren Änderungen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten erwartet.

Rückzahlungen von Gewerbesteuvorausleistungen würden das lfd. Haushaltsjahr 2021 belasten.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben sich im Jahr 2020 insgesamt gegenüber der Haushaltsplanung erhöht, was jedoch im Wesentlichen auf die verbuchte Gewerbesteuerausgleichszuweisung des Landes zurückzuführen ist.

In der Gesamtsumme haben sich die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Jahr 2020 nunmehr von geplant rd. 15,872 Mio. € um rd. 0,415 Mio. € auf nunmehr insgesamt rd. 16,287 Mio. € erhöht.

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, die **Schlüsselzuweisung vom Land** (Konto 411100) weicht mit Erträgen von rd. 11,239 Mio. € nur minimal vom Ansatz der Haushaltsplanung ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2020 bereits erfolgt und hat daher auch durch die Pandemiesituation keine Änderung erfahren.

Größte Bedenken bestehen jedoch für die zukünftige Entwicklung der Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2021, wenn die Ertragsausfälle aller Kommunen bei Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil auf Grund einer geringeren Schlüsselmasse (= geringeres zu verteilendes Steueraufkommen des Landes) nicht mehr durch die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden können. Das GFG 2021 zeigt hier bereits für die Stadt Wassenberg eine Schlüsselzuweisung, die deutlich unterhalb der Erwartungen der Vorjahresplanung liegen wird.

Das Land NRW gewährt den Kommunen zur Abmilderung der Belastungen der COVID-19-Pandemie eine **Gewerbesteuer ausgleichszuweisung** (Konto 413110). Aus der pauschal berechneten Zuweisung erhält die Stadt Wassenberg für das Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von rd. 0,498 Mio. €, was zu einer Ergebnisverbesserung führt. Die tatsächliche Vereinnahmung dieses Betrages ist jedoch erst im Jahr 2021 erfolgt, so dass auch erst dann eine Verbesserung der Liquidität bzw. Finanzrechnung erfolgt.

Als Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Bundes** (Konto 414000) werden die nunmehr vom Land NRW zur Weiterleitung vorgesehenen Mittel aus der Pauschale des Bundes für flüchtlingsbezogene Aufwendungen ausgewiesen. Im Jahr 2020 sollen diese Mittel durch das Land NRW in Höhe von rd. einem Drittel des Vorjahreswertes an die Kommunen weitergeleitet werden. Die Verteilung erfolgt anhand der Zahlen der zugewiesenen Asylsuchenden. Hiernach würde sich für die Stadt Wassenberg eine Zuweisung für den Asylbereich in Höhe von rd. 126.000 € ergeben. Die Festsetzung durch das Land ist jedoch noch nicht erfolgt.

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Bundes aus dem Investitionsförderfonds** (Konto 414010) werden zur Finanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude vereinnahmt. Für diese Maßnahmen erfolgt eine Förderung in Höhe von 90 % der Aufwendungen. Die teilweise für Vorjahre geplanten Maßnahmen konnten nunmehr im Jahr 2020 fortgesetzt werden. Hierfür sind Zuweisungen in Höhe von rd. 82.000 € vereinnahmt worden. Letzte Maßnahmen werden voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen werden. (siehe auch Erläuterungen zu Instandhaltungsaufwendungen)

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** (Konto 414100) sind im Jahr 2020 in Höhe von insgesamt rd. 2,206 Mio. € realisiert worden.

Größte Position sind hier die Zuweisungen für den Betrieb der offenen Ganztagschulen in Höhe von rd. 845.000 €, sowie nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von rd. 807.000 € für die Kindertagesstätte Steinkirchen. Trotz der gegenwärtigen Pandemiesituation sind diese Zuwendungen dauerhaft weiter gewährt worden, um den Betrieb der Einrichtungen und der Trägervereine der OGS sicherzustellen.

Im schulischen Bereich sind zudem weitere Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 23.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion erfolgt, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet werden.

Weitere wesentliche Position sind die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für den Asylbereich. Für das Jahr 2020 haben sich Erträge in Höhe von rd. 505.000 € ergeben, was einer Reduzierung der geplanten Erträge um rd. 95.000 € entspricht.

Begründet ist diese Reduzierung zunächst in der weiter niedrigen Zahl der Asylbewerber, was auch zu niedrigeren Aufwendungen im Asylbereich führt. Neue Zuweisungen erfolgen jedoch derzeit ausschließlich von anerkannten Asylsuchenden, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Für diesen Personenkreis werden lediglich Kosten der Unterkunft erstattet, nicht die betraglich höheren Pauschalen nach dem FlüAG gewährt. Für geduldete Asylsuchende werden zudem nach Ablauf von 3 Monaten keine Leistungen mehr gewährt.

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil (Konto 414120) und einen investiven Anteil getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.

Einzahlungen aus der Schulpauschale (Konto 681120 in der Finanzrechnung) sind im Jahr 2020 in Höhe von rd. 593.000 € erfolgt.

Unter Berücksichtigung der erfolgten Instandsetzungsaufwendungen, Kredittilgungen und Finanzierungsaufwendungen im Schulbereich ergeben sich im vorläufigen Jahresergebnis nunmehr Erträge aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 257.000 €.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2020 bedeutet dies eine Erhöhung der Erträge um rd. 91.000 €, im Wesentlichen begründet durch die Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes und der Barrierefreiheit im Schulbereich, die im Jahr 2020 umgesetzt worden sind.

Lfd. Zuweisungen des Kreises (Konto 414200) erfolgen im Wesentlichen als Personalkostenzuschuss für das Jugendzentrum Wassenberg und zu geringfügigen Anteilen als Betriebskostenzuschüsse für die Begegnungsstätte und den Bergfried.

Im Jahr 2020 haben sich Gesamterträge von rd. 98.000 € ergeben, was geringfügig unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt.

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die in das vorläufige Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 416100) in Höhe von rd. 1,760 Mio. € entsprechen dem vorläufigen Abschluss der Anlagenbuchführung und liegen um rd. 0,017 Mio. € leicht über dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung können ggf. noch weitere Änderungen bei der Auflösung von Sonderposten durch die Prüfung der Anlagenbuchführung eintreten.

Ansonsten werden keine weiteren Änderungen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erwartet.

(3) Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen.

Auf Grund niedriger Fallzahlen im Asylbereich ist es im Vergleich zur Haushaltsplanung zu einer Reduzierung der stark einzelfallbezogenen Erträge in diesem Bereich gekommen.

Weitere Änderungen der sonstigen Transfererträge können ggf. noch durch weitere Abrechnungen im Asylbereich auftreten; die Auswirkungen würden voraussichtlich aber geringfügig bleiben.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die Erträge aus Gebühren und Beiträgen, die im Wesentlichen den kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt zuzuordnen sind und daher eine direkte Finanzierung für die dort geleisteten Aufwendungen darstellen. Insgesamt sind hier für die vorläufige Ergebnisrechnung des Jahres 2020 Erträge in Höhe von rd. 5,618 Mio. € realisiert worden, was gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung von rd. 5,854 Mio. € einer Reduzierung um rd. 0,236 Mio. € entspricht.

Die Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** (Konto 431100) liegt mit rd. 160.000 € um rd. 38.000 € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung 2020. Insbesondere Gebühren im Ordnungsbereich für die Genehmigung von Veranstaltungen sowie auch Gebühren im Meldewesen (z.B. für Reisepässe) sind bedingt durch die Pandemiesituation in geringerem Umfang angefallen.

Die Erträge aus **Abfallbeseitigungsgebühren** (Konto 432110) liegen im Jahr 2020 mit rd. 1,114 Mio. € um rd. 0,024 € über dem Haushaltsansatz.

Auf Grund erhöhter Aufwendungen in der kostenrechnenden Einrichtung 'Abfallbeseitigung und -verwertung' ist trotz der verbesserten Erträge eine höhere Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Konto 438100) als in der Planung vorgesehen erforderlich.

Im Abwasserbereich haben sich die Erträge aus **Schmutzwassergebühren** (Konto 432120) auf rd. 2,093 Mio. € reduziert, was einer Verschlechterung des vorläufigen Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung 2020 um rd. 0,127 Mio. € entspricht.

Die Reduzierung der Schmutzwassergebühren im Vergleich zur Haushaltsplanung resultiert im Wesentlichen aus der weiteren Steigerung der Anzahl von Gartenwasserzählern sowie aus einzelnen Reduzierungen der Verbräuche im gewerblichen Bereich.

Auf Grund ebenfalls gesunkener Aufwendungen in der kostenrechnenden Einrichtung ist jedoch auch nur noch eine reduzierte Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Konto 438100) notwendig.

Erträge aus **Niederschlagswassergebühren** (Konto 432121) sind im Jahr 2020 zunächst in Höhe von rd. 1,264 Mio. € veranlagt worden. Da neben diesen erhöhten Erträgen auch geringere Aufwendungen in der kostenrechnenden Einrichtung angefallen sind, werden von den Erträgen rd. 0,0916 Mio. € einem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt, wodurch die Ergebnisse der zukünftigen Jahre entlastet werden können.

In der Ergebnisrechnung 2020 verbleiben somit noch Erträge aus Niederschlagswassergebühren in Höhe von rd. 1,173 Mio. €, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,045 Mio. € entspricht.

Erträge aus **Straßenreinigungsgebühren** (Konto 432130) sind im Jahr 2020 zunächst in Höhe von rd. 26.000 € und damit im Rahmen des Haushaltsansatzes angefallen. Da in der kostenrechnenden Einrichtung jedoch ebenfalls geringere Aufwendungen angefallen sind, sind von diesem Betrag weitere rd. 4.000 € abgesetzt und einem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt worden.

Einzahlungen aus **Grabnutzungsgebühren** (Konto 632140 in der Finanzrechnung) sind im Jahr 2020 in Höhe von rd. 221.000 € erfolgt. Gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung von 230.000 € bedeutet dies eine leichte Reduzierung um rd. 9.000 €. Diese Einzahlungen sind jedoch nicht deckungsgleich mit den *Erträgen* aus Grabnutzungsgebühren (Konto 432140).

Grabnutzungsgebühren stellen grundsätzlich Erträge für die gesamte, in der Regel 30jährige Nutzungsdauer der Grabstellen dar. Erträge eines Haushaltsjahres sind die Anteile aller, auch in den Vorjahren gezahlten Grabnutzungsgebühren, die auf dieses Jahr entfallen. Der Anteil der gezahlten Grabnutzungsgebühren für zukünftige Haushaltsjahre wird in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Für das Jahr 2020 sind so Erträge in Höhe von rd. 158.000 € angefallen, was nur geringfügig unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung liegt.

Die Erträge sind geringer als die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2020, da sich die Erträge auch aus Anteilen von historischen, in der Regel niedrigeren Gebührensätzen zusammensetzen.

In der vorläufigen Schlussbilanz zum 31.12.2020 beträgt der Bestand des Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren nunmehr rd. 2,975 Mio. €.

Erträge aus **Hallennutzungsgebühren** (Konto 432150) sind auf Grund der Absage der meisten Veranstaltungen im Rahmen der Pandemiesituation nur noch in erheblich reduziertem Umfang angefallen.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** (Konto 432151) in Höhe von insgesamt rd. 141.000 € bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen.

Die Reduzierung der Erträge resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Zahl der im Übergangsheim untergebrachten Personen.

Bei Personen im laufenden Asylverfahren ist diese Erhöhung grundsätzlich ergebnisneutral, da die Nutzungsgebühren von der Stadt selbst durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Konten 533110 und 533120) aufgewendet werden. Allerdings fallen nun auch höhere Einnahmen durch Erstattungen des Jobcenters für untergebrachte Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren an.

Auch bei den **sonstigen Benutzungsgebühren** (Konto 432190) kommt es zu einer deutlichen Reduzierung der Erträge. Hier würden u.a. Standgelder für Marktveranstaltungen vereinnahmt, die auf Grund der Pandemie nun ebenfalls nicht stattfinden konnten.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die in das vorläufige Ergebnis des Jahres 2020 eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** (Konto 437100) in Höhe von rd. 455.000 € entsprechen dem vorläufigen Abschluss der Anlagenbuchführung und liegen um rd. 9.000 € leicht unter dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Auf Grund einer verbesserten Entwicklung der meisten Gebührenhaushalte hat sich die Notwendigkeit für Entnahmen aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich insgesamt leicht reduziert.

In den kostenrechnenden Einrichtungen 'Abwasserbeseitigung', 'Straßenreinigung' und 'Winterdienst' sind im Haushaltsjahr 2020 Ergebnisverbesserungen erwirtschaftet worden. Die vorgesehenen Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich** (Konto 438100) sind daher lediglich in Höhe von rd. 131.000 € statt wie geplant in Höhe von 161.000 € realisiert worden.

Da die Abrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen bereits erfolgt sind, werden im Rahmen des Jahresabschlusses keine weiteren Änderungen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erwartet.

(5) **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sind im Jahr 2020 in Höhe von rd. 926.000 € realisiert worden, was einer Reduzierung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 347.000 € entspricht, die im Wesentlichen auf reduzierte Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken zurückzuführen ist.

Der Reduzierung der Erträge aus **Mieten** (Konto 441100) um rd. 16.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung 2020 auf nunmehr rd. 97.000 € resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erstattungen des Jobcenters für von der Stadt Wassenberg angemieteten Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden mit abgeschlossenem Verfahren.

Im Bereich der **Pachten** (Konto 441110) sind im Jahr 2020 Erträge in Höhe von rd. 120.000 € realisiert worden, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 22.000 € entspricht. Begründet ist dies im Wesentlichen mit erhöhten Erträgen aus der Verpachtung des Effelder Waldsees.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 hat vorgesehen, **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** (Konto 442100) in Höhe von rd. 1,000 Mio. € zu realisieren.

Trotz der gegenwärtigen Pandemiesituation sind Erträge (u.a. für das Plangebiet "In der Apfelweid / Untere St.-Johannes-Straße" in Myhl) in Höhe von rd. 0,644 Mio. € realisiert worden. Die Vermarktung des Plangebiets "Orsbecker Feld" wird nach Abschluss der Baumaßnahmen zur Errichtung eines Sportparks erst beginnend ab dem Jahr 2021 erfolgen, so dass für das Jahr 2020 keine weiteren wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken realisiert werden konnten.

Bei diesen Erträgen ist weiterhin zu beachten, dass für die Zuordnung der Erträge zu einem Haushaltsjahr der Zeitpunkt der Eigentumsübertragung entscheidend ist. Die Realisierung der Erträge ist daher auch abhängig vom Fortschritt der vertraglichen und notariellen Verfahren, und daher im Voraus schwierig zu planen.

Erträge aus Energieerzeugung (Konto 442120) entstehen auf Grund des Einsatzes von Blockheizkraftwerk(BHKW)-Anlagen in städtischen Gebäuden. Die in das vorläufige Ergebnis eingestellten Erträge in Höhe von rd. 64.000 € liegen nur leicht über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2020.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden ggf. noch weitere Abrechnungen zu den Erträgen aus Energieerzeugung eingehen; ansonsten werden weitere Änderungen im Jahresabschluss 2020 nicht mehr erwartet.

(6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Haushaltsjahr 2020 von geplant insgesamt rd. 505.000 € um rd. 104.000 € auf nunmehr rd. 609.000 € angestiegen und tragen somit zur Ergebnisverbesserung bei.

Kostenerstattungen vom Bund (Konto 448000) sind im Jahr 2019 in Höhe von insgesamt rd. 79.000 € erfolgt. Der Haushaltsansatz bezieht sich in geringem Umfang für die Straßenentwässerung an Bundesstraßen. Wesentlich sind hier nunmehr Erstattungen des Jobcenters für geförderte Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere im Übergangsheim. Da jedoch derzeit nicht alle geplanten Beschäftigungsverhältnisse besetzt haben sich ebenfalls Kostenerstattungen des Bundes ebenfalls reduziert.

Kostenerstattungen vom Land (Konto 448100) erfolgen ebenfalls für unterschiedliche Bereiche. Wesentlich sind hier die Erstattungen für die Straßenentwässerung auf den Landstraßen, sowie Personalkostenerstattungen für die Schulsozialarbeit an der Betty-Reis-Gesamtschule. Zudem erfolgen kleinere Erstattungen u.a. im Feuerwehr- und im Friedhofswesen. Insgesamt werden im Jahr 2020 Erträge in Höhe von rd. 65.000 € realisiert. Die Erhöhung im Vergleich zum Ansatz ist auf die Rückstufung der B221 (alt) zurückzuführen. Im Vergleich zum Kenntnisstand der Haushaltsplanung ist ein höherer Anteil nunmehr zur Landstraße (L19) umgewidmet worden und ein niedrigerer Anteil zur Kreisstraße, was auch die niedrigeren Erträge bei den **Kostenerstattungen vom Kreis** (Konto 448200) begründet.

Bei den **Kostenerstattungen vom übrigen Bereich** (Konto 448800) handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte, u.a. werden hier die Elternbeiträge für das Mittagessen sowie für besondere Angebote in der Kindertagesstätte Steinkirchen sowie die Erstattungen von Leistungen im Bereich der offenen Ganztagschulen verbucht. Die Erhöhung der Erträge um rd. 133.000 € gegenüber der Haushaltsplanung 2020 resultiert hier im Wesentlichen aus der Erstattung anteiliger Leistungen für die offenen Ganztagschulen, die auf Grund der Pandemie-Situation nicht verbraucht worden sind.

Weitere Änderungen der Kostenerstattungen und Kostenumlagen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten werden nicht erwartet.

(7) Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen zusammen, wobei jedoch insbesondere den Konzessionsabgaben und den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ein betragslich erhebliches Gewicht zufällt.

Die Gesamtsumme der sonstigen ordentlichen Erträge ist im Jahr 2020 im Vergleich zur Haushaltsplanung von rd. 0,758 Mio. € um 0,273 Mio. € auf nunmehr rd. 1,031 Mio. € im vorläufigen Jahresergebnis angestiegen.

Gemäß den bisher gewährten Abschlägen ergeben sich im Jahr 2020 Erträge aus **Konzessionsabgaben** (Konto 451100) in Höhe von rd. 665.000 € ergeben, was um rd. 21.000 € unter dem Haushaltsansatz 2020 liegt.

Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die Konzessionsabgaben für die Elektrizitätsversorgung zurückzuführen, während die Abgaben für die Gasversorgung und Wasserversorgung im Rahmen des Haushaltsansatzes erfolgt sind.

Die endgültige Abrechnung der Konzessionsabgaben wird jedoch voraussichtlich erst im Verlauf des Jahres 2021 erfolgen.

Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 458200) tragen wie in den Vorjahren zur Verbesserung des Jahresergebnisses bei.

Auf Grund eines Sterbefalls bei den Versorgungsempfängern sind rd. 210.000 € in Vorjahren gebildeter Pensions- und Beihilferückstellungen ertragswirksam aufgelöst worden.

Die für die Abrechnung der Einheitslastenbeteiligung des Jahres 2019 gebildete Rückstellung kann zudem auf Grundlage einer nun vorliegenden Modellrechnung um rd. 11.000 € herabgesetzt werden.

Weiter sind nur geringfügige Restbeträge von Instandhaltungsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen aufgelöst worden.

Dagegen erfolgen im Jahresabschluss 2020 aufwandswirksame Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 879.000 €. (vgl. Konto 521800)

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses sind ggf. weitere Änderungen der Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen möglich, weiter sind noch geringfügige Änderungen der sonstigen ordentlichen Erträge durch den Eingang einzelner Abrechnungen möglich.

Insgesamt liegt die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mit voraussichtlich rd. 39,888 Mio. € leicht um rd. 0,237 Mio. € über den Ansätzen der Haushaltsplanung des Jahres 2020.

(11) Personalaufwendungen

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen entspricht gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss mit insgesamt rd. 4,816 Mio. € im Wesentlichen dem Ansatz der Haushaltsplanung des Jahres 2020.

Bei der Entwicklung der Personalaufwendungen sind verschiedene Punkte zu beachten:

Der neue Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst sieht entgegen den vorherigen Erwartungen keine weitere prozentuale Tarifierhöhung für das restliche Jahr 2020 vor, jedoch eine einmalige "Corona-Sonderzahlung". Insgesamt erfolgt aber eine Entlastung der Personalaufwendungen durch den neuen Tarifvertrag.

Weitere Reduzierungen der Personalaufwendungen ergeben sich aus längerfristigen krankheitsbedingten Personalausfällen, der Nichtübernahme von Auszubildenden sowie aus den teilweise nicht besetzten geförderten Beschäftigungsverhältnissen im Übergangsheim.

Erhöhungen der Personalaufwendungen ergeben sich insbesondere aus den erhöhten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, auf Grund neuer Berechnungsgrundlagen des zugrundeliegenden Gutachtens der Rhein. Versorgungskassen sowie auf Grund der Neubildung von Rückstellungen für den neugewählten Bürgermeister.

Insgesamt sind die für das Jahr 2020 veranschlagten Personalaufwendungen wieder auskömmlich gewesen.

Weitere Veränderungen der Personalaufwendungen im Jahr 2020 werden nicht mehr erwartet.

(12) Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen sind gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss in Höhe von rd. 888.000 € entstanden, was Mehraufwendungen von rd. 25.000 € gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2020 entsprechen würde.

Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 512100) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient.

Gemäß den bisher angeforderten Abschlägen würde der Aufwand im Jahr 2020 rd. 100.000 € betragen, was einer deutlichen Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 64.000 € entsprechen würde.

Die Abrechnung der Versorgungskassenumlage ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt, sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

Das nunmehr aktuell zum 31.12.2020 vorliegende Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** (Konten 515100 und 516100) für Versorgungsempfänger in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 766.000 € vor, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 85.000 € entspricht.

Begründet sind diese Mehraufwendungen im Wesentlichen wieder mit Aktualisierungen der Berechnungsgrundlagen des Gutachtens. Bereits in den Vorjahren haben solche Änderungen der Berechnungsgrundlagen zu teils erheblichen Mehraufwendungen im Jahresabschluss geführt.

Durch den Sterbefall eines Versorgungsempfängers im Jahr 2020 ist eine Reduzierung der laufenden Versorgungsaufwendungen sowie eine ertragswirksame Auflösung der gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt. (vgl. Konto 458200)

Unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen sowohl für aktiv beschäftigte Beamte wie auch für Versorgungsempfänger ergibt sich durch die Versorgungsaufwendungen eine Belastung des Haushalt 2020 in Höhe von rd. 1,338 Mio. €, was rd. 0,165 Mio. € über den Ansätzen der Haushaltsplanung liegt.

Es bleibt festzuhalten, dass die Versorgungsaufwendungen weiterhin ein nicht unerhebliches Risiko in der Ergebnisentwicklung der Stadt Wassenberg darstellen.

Im Haushaltsjahr 2020 wird noch eine Änderung der Versorgungsaufwendungen durch die Endabrechnung der Versorgungskassenumlage eintreten.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit insgesamt rd. 11,412 Mio. € haben sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Jahr 2020 um rd. 0,974 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung erhöht.

Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert:

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 521500) sind im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von rd. 214.000 € geleistet worden, was einer Erhöhung gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung um rd. 114.000 € entspricht.

Der Ansatz der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 100.000 € bezieht sich hier auf Maßnahmen zur energetischen Sanierung (u.a. der Fensteranlagen im Übergangsheim), für die eine Förderung in Höhe von 90% durch Zuweisungen des Bundes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erfolgt. Diese Maßnahmen sind inzwischen im Jahr 2020 abgewickelt und auch die geplanten Zuweisungen nach dem KInvFG vereinnahmt worden.

(siehe auch Konto 414010)

Zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rd. 114.000 € sind insbesondere durch die Instandsetzung der elektroakustischen Alarmierungsanlagen und der Schließenanlagen sowie für die Verbesserung des Brandschutzes in den städtischen Schulen angefallen.

Aufwendungen für die **Instandhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 521600) werden in Höhe von rd. 23.000 € in der vorläufigen Ergebnisrechnung ausgewiesen. Diese entfallen im Wesentlichen wie in der Planung vorgesehen auf Bordsteinabsenkungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Stadtgebiet sowie auf weitere kleinere Straßeninstandsetzungsmaßnahmen.

Neue **Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen** (Konto 521800) sind im vorläufigen Jahresabschluss 2020 in Höhe von rd. 878.500 € erfolgt und führen so zu einer Mehrbelastung des Jahresergebnisses 2020, die insbesondere auch die Reduzierung des vorläufigen Jahresergebnisses im Vergleich zur Prognose des vorigen Quartalsberichts begründet.

Von den neu gebildeten Instandhaltungsrückstellungen sind zunächst sind rd. 100.000 € zur Deckung der Rückbaukosten der verbliebenden beiden Containeranlagen ("OFRA"-Trakte) der Gesamtschule vorgesehen. An der Betty-Reis-Gesamtschule ist im Jahr 2020 ein Neubau zum Ersatz der bisherigen Anlagen fertiggestellt worden. Der Abriss einer der drei OFRA-Trakte ist im Rahmen der Baumaßnahme bereits erfolgt.

Der ebenfalls geplante Rückbau der verbliebenden beiden OFRA-Trakte der Gesamtschule im Rahmen der Neubaumaßnahme ist zunächst verschoben worden, um im Rahmen der COVID-19-Pandemie mehr räumliche Möglichkeiten in der Gesamtschule vorzuhalten. Der Rückbau zu einem deutlich späteren Zeitpunkt wird jedoch nicht mehr Teil der geplanten Investitionsmaßnahme sein können, sondern als Sanierungsmaßnahme das Ergebnis belasten. Zur Deckung wird daher im Jahresabschluss 2020 eine Instandhaltungsrückstellung gebildet.

Für den Eigenanteil der ansonsten durch den Kommunalinvestitionsförderungsfonds geförderten energetischen Sanierung der Regeltechnik und der Dachflächen des Übergangsheimes werden rd. 28.500 € zurückgestellt.

Die bereits im Vorjahr gebildete Rückstellung für die Instandsetzung der Sportanlage "Waldseestraße" in Effeld wird nochmals um rd. 250.000 € erhöht.

Im Bereich der Straßeninstandsetzung wird eine Rückstellung in Höhe von 180.000 € für die Instandsetzung der "St.-Johannes-Straße" (im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 92) in Myhl in Höhe von rd. 180.000 € und in Höhe von 320.000 € für punktuelle Straßenschäden in gesamten Stadtgebiet gebildet.

Auf Grund der gestiegenen Hygieneanforderungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie sind im Jahr 2020 zusätzliche Leistungen zur **Gebäudereinigung** (Konto 524110) in Anspruch genommen werden.

Auf Grund der zeitweiligen Schließung städtischer Einrichtungen wie auch auf Grund der Reduzierung der Umsatzsteuer haben sich jedoch auch Entlastungen bei der Gebäudereinigung ergeben, so dass Gesamtaufwendungen in Höhe von lediglich rd. 315.000 € entstanden sind, was einer Reduzierung um rd. 57.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Weiterer Grund für die Reduzierung der Aufwendungen ist auch der Wegfall von Reinigungsleistungen für die Sporthallen Bergstraße, wo derzeit eine Erneuerungs- und Umbaumaßnahme durchgeführt wird.

Die Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** (Konto 524120) liegen mit im vorläufigen Jahresabschluss mit rd. 345.000 € um rd. 19.000 € unterhalb der Haushaltsplanung 2020.

Problematisch bleibt bei der Betrachtung der Aufwendungen für Energie und Wasser, dass Abrechnungen durch die Versorgung teilweise mit erheblicher Verspätung eingehen und teilweise nicht mehr im betreffenden Haushaltsjahr verbucht werden können.

Auch für das Jahr 2020 stehen einzelne Abrechnungen weiterhin aus, obwohl die Abrechnungen bezogen auf das Kalenderjahr erfolgen.

Die Position **Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 524150) umfasst vor allem die in den städtischen Gebäuden genutzten Verbrauchsmittel. Ähnlich wie bei der Gebäudereinigung haben sich hier sowohl Entlastungen durch die zeitweilige Schließung städtischer Einrichtungen wie auch Mehraufwendungen durch die COVID-19-Pandemie ergeben, in diesem Fall durch zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Insgesamt liegen die Aufwendungen in Höhe von rd. 60.000 € jedoch um rd. 13.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2020.

Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 524200) sind im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von insgesamt rd. 315.000 € angefallen, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 21.000 € entspricht. Die Erhöhungen betreffen im Wesentlichen die Straßenbeleuchtung, die Gewässerunterhaltung sowie die Wartung des neu errichteten Wanderknotenpunkt- und Routensystems, währenddessen Aufwendungen für die Wartung der Abwasserbeseitigungsanlagen in leicht reduziertem Umfang angefallen sind.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** (Konto 524120) fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an. Die abgerechneten Aufwendungen von rd. 130.000 € liegen um rd. 13.000 € unterhalb der Haushaltsplanung 2020. Investitionen in energieeffizientere LED-Technik sowie günstige vertragliche Vereinbarungen mit dem Stromversorger wirken sich hier weiter entlastend auf den Haushalt aus.

Zu den **sonstigen besonderen Aufwendungen** (Konto 527900) werden eine Reihe unterschiedlicher Leistungen zusammengefasst. Betraglich bedeutende Positionen sind u.a. die Leistungen im Rahmen des Stadtmarketings und der Innenstadtentwicklung, die aber auf Grund der COVID-19-Pandemie nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten. Insgesamt sind sonstige besondere Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 79.000 € angefallen, was einer Reduzierung gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 um rd. 31.000 € entspricht.

Die Erhöhung der Aufwendungen für **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 527920) resultiert aus aufwandswirksamen Zuführungen zu den Budgetrückstellungen der städtischen Schulen, zum wesentlichen Teil zur Budgetrückstellung der Gesamtschule.

Nicht verbrauchte Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets als Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.

Die nicht verbrauchten Budgetmittel der Gesamtschule im Haushaltsjahr 2019 betragen insgesamt rd. 101.000 €. Hiervon stammen rd. 70.000 € aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2019, die nicht erneut übertragen werden können und daher aufwandswirksam der Budgetrückstellung der Gesamtschule zugeführt worden sind. Die weiteren verbleibenden Mittel des Jahres 2020 in Höhe von rd. 31.000 € werden als neue Ermächtigungsübertragung für das Jahr 2021 vorgetragen.

Aus dem Budget der Gesamtschule sind im Jahr 2020 Kostenanteile für die Schulsozialarbeit sowie für Hausmeister- und IT-Tätigkeiten in Höhe von insgesamt rd. 22.000 € verrechnet worden.

Betriebskostenanteile für die Ganztagsbetreuung (Konto 527970) sind im Jahr 2020 in Höhe von rd. 1,235 Mio. € angefallen. Die geringfügige Reduzierung um rd. 0,013 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz ist allein in Fortschreibung der Schülerzahlen begründet. Um den Bestand der Trägervereine und das Fortbestehen der Beschäftigungsverhältnisse zu sichern, sind die Betriebskostenanteile auch während der zeitweiligen Schließung der Einrichtungen im Rahmen der Pandemiemaßnahmen weiterhin geleistet worden.

Als **sonstige Dienstleistungen** (Konto 529100) werden eine Reihe in der Regel geringfügiger Leistungen zusammengefasst. Neu ist in diesem Bereich ab dem Jahr 2020 die Unternehmervergütung für die Sammlung des Bioabfalls, die nunmehr über den städtischen Haushalt abgewickelt wird. (vgl. Konto 432111)

Nach der erfolgten Abrechnung sind für **Leistungen des Stadtbetriebs Wassenberg AöR** (Konto 529110) Aufwendungen in Höhe von rd. 3,632 Mio. € angefallen, was in der Gesamtsumme einer Erhöhung von rd. 0,155 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung 2020 entspricht.

Bei den meisten Positionen des Stadtbetriebs sind in der Regel nur geringe Veränderungen oder betragsneutrale Verschiebungen im Vergleich zu Haushaltsplanung erfolgt.

Aufwandsreduzierungen in mittlerem Umfang sind u. a. im Übergangsheim der Stadt Wassenberg erfolgt, auf Grund der insgesamt rückläufigen Zahl der dort untergebrachten Personen.

Mehraufwendungen sind dagegen insbesondere für die Unterhaltung der Grünflächen und Friedhofsanlagen sowie im Bereich der Straßenunterhaltung angefallen.

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg (KKHW) gGmbH soll nach ihrer Gründung im Jahr 2018 nunmehr umfangreiche Aufgaben im Bereich der Förderung von Kunst, Kultur und Heimatpflege in Wassenberg übernehmen.

Für **Leistungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH** (Konto 529112) sind 157.000 € als Kostenerstattung für Zweckbetriebe veranschlagt worden. Zusätzlich sind rd. 219.000 € als Zuschuss an verbundene Unternehmen (Konto 531500) für den Verlustausgleich der ideellen Bereiche der KKHW veranschlagt, so dass sich die Gesamtsumme der Leistungen an die gGmbH im Jahr 2020 auf insgesamt rd. 376.000 € belaufen würde. Die Unterscheidung dieser beiden Konten wurde in der Gründungsphase der gGmbH aus steuerlichen Überlegungen gewählt. Nach der Erfahrung der ersten Geschäftsjahre ist diese Unterscheidung aber nicht erforderlich; die Leistungen werden daher nunmehr aus Gründen der Übersichtlichkeit auf einem Konto (529112) zusammengefasst.

Auf Grund der COVID-19-Pandemie mussten 2020 eine Vielzahl von Veranstaltungen und Projekten der KKHW abgesagt werden. Im Verlauf des Jahres hat die KKHW jedoch auch alternative Veranstaltungskonzepte entwickeln und erfolgreich durchführen können.

Die Auswirkungen der Pandemie auf diesen Bereich des städtischen Haushalts sind begrenzt; gemäß der vorläufigen Abrechnung belaufen sich die Leistungen der KKHW im Jahr 2020 auf rd. 266.000 € belaufen, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 110.000 € entspricht. Dies liegt daran, dass die städtischen Leistungen im Wesentlichen die Fixkosten der KKHW abdecken, während einzelne Veranstaltungen oftmals zu hohen Anteilen durch Einnahmen wie Sponsoren- oder Standgelder gegenfinanziert werden und so bei einer Absage der Veranstaltung nur die Erstattung des verbleibenden Fehlbetrags wegfallen wird.

Bei den **Kosten der Datenverarbeitung** (Konto 529120) sind in der Haushaltsplanung 2020 zusätzliche Mittel für externe Dienstleistungen im IT-Bereich in Höhe eines Anteils von 0,5 Stellen Personalaufwand bzw. 45.000 € veranschlagt worden. Bislang werden diese Mittel wie im Vorjahr jedoch nur zum Teil (rd. 34.000 €) in Anspruch genommen.

Als wesentliches Projekt ist im Jahr 2020 zudem das Outsourcing der IT-Infrastruktur der Verwaltung geplant gewesen, wofür im ersten Jahr Aufwendungen in Höhe von rd. 150.000 € veranschlagt worden sind.

Da die Einführung auf Grund der aktuellen Situation nun erst beginnend ab dem Jahr 2021 erfolgen soll, sind diese Mittel nur zu einem geringfügigen Anteil (rd. 5.000 €) im Jahr 2020 ausgeschöpft worden.

Unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Verschiebungen bei einzelnen Positionen haben sich die Gesamtaufwendungen für die Datenverarbeitung daher von geplant rd. 357.000 € um rd. 161.000 € auf nunmehr rd. 196.000 € im voraussichtlichen Jahresergebnis 2020 reduziert.

Als investive Maßnahme im Rahmen des **DigitalPakt Schule** ist die IT-Grundstruktur in der Zeit von August bis September in allen Wassenberger Schulen weitestgehend hergestellt worden. Nach Abschluss noch notwendiger Nacharbeiten ist dieser Teil des Projekts nunmehr grundsätzlich abgeschlossen. Darüber hinaus ist für das Frühjahr 2021 geplant in Abstimmung mit den Schulen die benötigten digitalen Endgeräte aus dem restlichen Budget des DigitalPakt Schule anzuschaffen. Die digitalen Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler sind bereits bestellt worden und werden voraussichtlich im Frühjahr 2021 geliefert.

Die **Beiträge für Wasserverbände** (Konto 529130) umfassen Leistungen in den Bereichen der Abwasserbeseitigungsanlagen, der Kleinkläranlagen sowie der Gewässerunterhaltung, in einem Gesamtumfang von voraussichtlich rd. 2,163 Mio. € im Jahr 2019.

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' sind die Beiträge an Wasserverbände eine der wesentlichen Aufwandspositionen. Hier hat sich im Jahr 2020 gemäß den angeforderten Beitragsvorausleistungen voraussichtlich eine Verbesserung des Ergebnisses um rd. 0,016 Mio. € ergeben.

Die Abrechnung des Beitrags erfolgt in der Regel zur Mitte des Folgejahres.

Aufwendungen für die **Schülerbeförderung** (Konto 529140) liegen mit rd. 796.000 € um rd. 78.000 € deutlich unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung 2020. Trotz zusätzlicher Aufwendungen für den Einsatz zusätzlicher Busse zur "Entzerrung" des Schülerverkehrs im Rahmen der Pandemie-Maßnahmen haben sich Aufwendungen für die Schülerbeförderung auf Grund der gegebenen Ausfallzeiten insgesamt reduziert.

Sicherheitsdienstleistungen (Konto 529160) sind für das Jahr 2020 ausschließlich zur Unterstützung des städtischen Ordnungsdienstes veranschlagt worden.

Im Jahr 2020 sind Aufwendungen in Höhe von rd. 38.000 € zu leisten sein, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 21.000 € entspricht. Die Erhöhung bezieht sich hier im Wesentlichen auf den Asylbereich, bei dem auf Grund der derzeit unbesetzten geförderten Beschäftigungsverhältnisse insbesondere zur Regelung der Pandemie-Vorgaben wieder externe Leistungen in Anspruch genommen werden mussten.

Von den Sicherheitsdienstleistungen zu unterscheiden sind die Aufwendungen für die Bewachung von Grundstücken und Gebäuden (Konto 524130), bei denen alle Aufwendungen im Bezug auf die Einbruchmelde- und Brandmeldeanlagen in städtischen Gebäuden nachgewiesen werden.

Durch ausstehende Abrechnungen – insbesondere durch Energieversorger, aber auch durch die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH – sind noch weitere Änderungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahresabschluss 2020 möglich. Ebenfalls können weitere Änderungen durch die Prüfung der Instandhaltungsrückstellungen erfolgen.

(14) Bilanzielle Abschreibungen

Die **bilanziellen Abschreibungen** (Konten 571110 und 571120) stellen den Werteverlust des städtischen Vermögens dar.

Der Wert im vorläufigen Jahresabschluss 2020 von insgesamt rd. 4,007 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem vorläufigen Abschluss der Anlagenbuchführung. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine leichte Verringerung des Aufwands um rd. 22.000 €, begründet im Wesentlichen durch später erfolgende Aktivierungen von Anlagen im Bau.

Änderungen der Aufwendungen für Abschreibungen könnten ggf. noch durch die Prüfung der Investitionen und der Aktivierungen von Anlagen im Bau eintreten, mit wesentlichen Abweichungen ist jedoch nicht mehr zu rechnen.

(15) Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 44 % den größten Anteil der Gesamtaufwendungen im Jahr 2020. Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Das vorläufige Ergebnis des Jahres 2020 zeigt hier Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 17,415 Mio. € auf, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 0,271 Mio. € entspricht.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an verbundene Unternehmen** (Konto 531500) erfolgt jährlich eine geplante Kapitalrücklagenerhöhung für den Stadtbetrieb Wassenberg in Höhe von 500.000 €.

Entgegen der Erwartungen der vorigen Quartalsberichte konnte ein deutlich erhöhter Fehlbetrag im Parkbad Wassenberg (u.a. durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld) vermieden werden. Auf eine zum Ausgleich eines Fehlbetrags zeitweilig für notwendig erachtete erhöhte Kapitalzuführung an den Stadtbetrieb Wassenberg wird daher im Jahr 2020 verzichtet.

In der Haushaltsplanung 2020 sind bei dieser Position ebenfalls anteilige Leistungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH veranschlagt worden; diese werden jedoch nunmehr einheitlich auf dem Konto 529112 zusammengefasst.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** (Konto 531800) handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.

Zum Zeitpunkt des vorläufigen Jahresabschlusses haben sich hier Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 421.000 € ergeben, was gegenüber der Haushaltsplanung 2020 einer Reduzierung des Aufwands um rd. 44.000 € entsprechen würde.

Enthalten sind hier auch Sonderzuwendungen an städtische Vereine in Höhe von rd. 32.000 € zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Die Abrechnungen der Betriebskosten der Kindergärten liegen derzeit jedoch noch nicht vollständig vor.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (Konten 533110 bis 533900) betragen im vorläufigen Jahresabschluss 2020 insgesamt rd. 602.000 €, was einer deutlichen Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 162.000 € entspricht.

Zum 31.12.2019 waren der Stadt Wassenberg 218 Asylsuchende zugewiesen, davon 72 Asylbewerber, 34 geduldete und 112 anerkannte Asylsuchende. Im Jahr 2020 ist dieses Niveau leicht rückläufig, mit nunmehr 210 zugewiesenen Asylsuchenden zum 31.12.2020, davon 58 Asylbewerber, 51 geduldete und 101 anerkannte Asylsuchende.

Die tatsächliche Zahl der zugewiesenen Personen liegt damit etwas niedriger als in der (vorsichtigen) Kalkulation der Haushaltsplanung 2020.

Neue Zuweisungen sind hauptsächlich von anerkannten Asylsuchenden erfolgt, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Dieser Personenkreis erhält keine Leistungen nach dem AsylbLG, sondern Leistungen nach dem SGB II durch das Jobcenter. Die Stadt Wassenberg erhält für die anerkannten Asylsuchenden lediglich eine Erstattung der Kosten der Unterkunft, aber nicht die betragslich höheren Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG). Für die Zahl der geduldeten Asylsuchenden werden nach Ablauf von 3 Monaten keine Zuweisungen mehr geleistet oder Aufwendungen erstattet.

Der Reduzierung der Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG steht jedoch auch eine Reduzierung der Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Konto 414100) gegenüber, begründet dadurch, dass für den Personenkreis der anerkannten Asylsuchenden lediglich Erstattungen von Unterkunftskosten erfolgen anstelle der betragslich höheren pauschalen Zuweisungen.

Unter Berücksichtigung der weiteren Erträge und Aufwendungen für den Asylbereich ergibt sich im vorläufigen Jahresabschluss nunmehr ein Fehlbetrag von rd. 456.000 €. Ein Fehlbetrag in dieser Höhe würde eine Mehrbelastung von rd. 154.000 € gegenüber der Haushaltsplanung 2020 bedeuten, wobei noch weitere einzelne Abrechnungen (insbesondere aus dem Bereich der Krankenhilfaufwendungen) zu erwarten sind.

Im Rahmen der **Gewerbsteuerumlage** (Konto 534100) sind im Jahr 2020 insgesamt rd. 334.000 € zu leisten gewesen. Analog zur Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen erfolgt eine Erhöhung der Aufwendungen um rd. 35.000 € gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung.

(siehe auch Erläuterung zur Gewerbesteuer)

Der Umlageanteil für die **Beteiligung Fonds Deutsche Einheit** (Konto 534200) sowie die **Einheitslastenbeteiligung** (Konto 534210) sind mit dem Jahr 2019 ausgelaufen und werden nicht mehr veranschlagt. Die noch ausstehenden Abrechnungen der Einheitslastenbeteiligung werden über in Vorjahren gebildete Rückstellungen abgedeckt.

Die Abrechnung der Einheitslastenbeteiligung erfolgt im jeweils übernächsten Jahr, daher ist im Jahr 2020 die erst Abrechnung des Jahres 2019 in Höhe von rd. 169.000 € verbucht worden. Die Deckung ist vollständig aus den in Vorjahren gebildeten Rückstellungen erfolgt. Gemäß der nunmehr aktuell vorliegenden Modellrechnung sind für die kommende Abrechnung des Jahres 2019 voraussichtlich rd. 163.000 € zu leisten. Die bereits im Vorjahr in Höhe von 174.000 € gebildete Rückstellung ist daher um rd. 11.000 € ertragswirksam reduziert worden. (vgl. Konto 458200)

Die Festsetzungen für die allgemeine **Kreisumlage** (Konto 527400) sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt** (Konto 537500), das **Kreisgymnasium** (Konto 537610), die **Kreismusikschule** (Konto 537620) sowie die **Förderschule** (Konto 537630) für das Jahr 2018 durch den Kreis Heinsberg haben zunächst grundsätzlich der Haushaltsplanung entsprochen.

Zusätzlich ist die Abrechnung der Mehrbelastungen für das Jahr 2019 erfolgt. Bei der Jugendamtsumlage hat sich hier eine Nachzahlung in Höhe von rd. 94.000 € ergeben. Bei der Mehrbelastung für die Förderschule ist ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe von rd. 12.000 € zu leisten; für das Kreisgymnasium und für die Kreismusikschule hat die Abrechnung kleinere Erstattungen ergeben.

Mit nunmehr insgesamt rd. 15,258 Mio. € (Vorjahr rd. 13,994 Mio. €) stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg weiterhin die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalts der Stadt Wassenberg.

Für das Jahr 2021 kann davon ausgegangen werden, dass der Kreis Heinsberg (unter Berücksichtigung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes) seinen Umlagebedarf trotz der Auswirkungen der Pandemie stabil halten können wird.

Die **Krankenhausumlage** (Konto 539170) an das Land NRW ist für das Jahr 2020 auf rd. 271.000 € festgesetzt worden, was dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht. Die Umlage des Finanzbedarfs des Landes zur Krankenhausfinanzierung erfolgt auf Grundlage der Bevölkerungszahlen der Kommunen; Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Krankenhausumlage haben sich im Jahr 2020 nicht ergeben.

Bei den Transferaufwendungen können sich im Folgenden noch weitere Änderungen ergeben, da eine Reihe weiterer Abrechnungen u. a. zu den Betriebskosten der Kindergartenträger und der Krankenhilfekosten im Asylbereich noch ausstehen.

Die Aufwendungen sind im vorläufigen Jahresabschluss jedoch entweder durch Abschläge oder durch die Bildung von Rückstellungen abgebildet, so dass eingehende Abrechnungen zu keinem erheblich anderen Ergebnis führen sollten.

(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt haben sich hier im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von rd. 1,137 Mio. € ergeben, was einer leichten Reduzierung um rd. 0,026 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht. Die Abweichungen einzelner Positionen von der Haushaltsplanung sind meist von geringfügiger Natur.

Bei den **sonstigen Personalaufwendungen** (Konto 541100) sind zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rd. 11.000 € für die Anschaffung von Schutzausstattung für das städtische Personal im Rahmen der COVID-19-Pandemie angefallen.

Fortbildungsaufwendungen (Konto 541110) und **Ausbildungsaufwendungen** (Konto 541120) sind im Jahr 2020 auf Grund des Ausfalls zahlreicher Präsenzveranstaltungen auf Grund der COVID-19-Pandemie in erheblich geringerem Umfang als geplant angefallen.

Sonstige Beratungsaufwendungen (Konto 543152) in Höhe von rd. 11.000 € sind im Jahr 2020 für die Ausschreibung des Konzessionsvertrages für die Gasversorgung abgerechnet worden. Die Deckung der ursprünglich im Vorjahr veranschlagten Aufwendungen erfolgt aus Ermächtigungsübertragungen.

Sonstige Steuern (Konto 544100) sind im vorläufigen Jahresabschluss 2020 in Höhe von rd. 38.000 € angefallen. Hiervon entfallen rd. 24.000 € auf die für Gewinnanteile zu entrichtende Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag. Zudem erfolgen die Abführung von Mehrwertsteuer für Waren und Dienstleistungen aus den Niederlanden sowie weitere steuerliche Belastungen aus dem Betrieb der BHKW-Anlagen.

Die Abrechnungen der **Abwasserabgabe** (Konto 544900) erfolgen teilweise mit mehrjähriger Verzögerung. Die ausstehenden Abrechnungen der Jahre 2018 und 2019 konnten nunmehr im Haushaltsjahr 2020 verbucht werden. Da auf Antrag eine anteilige Abgabenbefreiung gewährt worden ist, fallen erheblich niedrigere Aufwendungen an als zunächst in der Haushaltsplanung vorgesehen, was zu einer Entlastung der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' führt.

Niederschlagungen von Forderungen (Konto 547400) sind im Jahr 2020 in Höhe von rd. 34.000 € erfolgt. Den größten Anteil stellen hierbei Forderungen aus der Vergnügungssteuer. Weitere Niederschlagungen sind aber auch für Forderungen aus der Gewerbesteuer, Hundesteuer und aus Bestattungsgebühren erfolgt.

Um das Risiko weiterer möglicher Forderungsausfälle abzubilden, wird eine pauschale **Wertberichtigung von Forderungen** (Konto 547500) angesetzt. Die Kalkulation erfolgt anhand der Gesamtsumme der Forderungen im Jahresabschluss 2020 sowie der durchschnittlichen Niederschlagungen der letzten drei Jahre. Auf dieser Grundlage erfolgt im Jahr 2020 eine aufwandswirksame Wertberichtigung in Höhe von rd. 9.000 €.

Als **Zuführung zu sonstigen Rückstellungen** (Konto 549500) ist die Bildung einer Rückstellung für die notwendige dreijährige Entwicklungspflege des neu gestalteten "von-Rohmen-Platzes" in Orsbeck verbucht worden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen können sich durch noch ausstehende Abrechnungen noch weiter verändern. Wesentliche Änderungen des Ergebnisses werden jedoch nicht mehr erwartet.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich somit gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2020 von rd. 38,992 Mio. € um insgesamt rd. 0,684 Mio. € auf nunmehr rd. 39,676 Mio. € im vorläufigen Jahresergebnis erhöht.

(19) Finanzerträge

Die Finanzerträge haben sich gegenüber der Haushaltsplanung 2020 von rd. 305.000 € um rd. 64.000 € auf nunmehr insgesamt rd. 469.000 € erhöht, was zur Entlastung des vorläufigen Jahresergebnisses 2020 beiträgt.

Grund für die Erhöhung der Finanzerträge sind die höheren **Gewinnanteile** (Konto 465100) aus den Beteiligungen an der ESW GmbH (rd. 155.000 €) und Kreiswerke Heinsberg GmbH (rd. 185.000 €).

Die Erträge aus der **Verzinsung der Gewerbesteuer** (Konto 469110) liegen mit insgesamt rd. 29.000 € ebenfalls leicht über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2020.

(20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den **Zinsaufwendungen** (Konten 551600 und 551700) werden sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wie auch für Liquiditätskredite ("Kassenkredite") abgebildet.

Auf Grund der Umsetzung des umfangreichen Investitionsprogramms bei einem gleichzeitigen tatsächlichen Einnahmeausfall auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mussten im Jahr 2020 Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden. Zinsaufwendungen sind hierfür aber auf Grund der bisher nur vorübergehenden Inanspruchnahme und der derzeit günstigen Konditionen nur in geringfügigem Umfang angefallen.

Auf Grund der weiter vorgesehenen erheblichen Investitionstätigkeit ist im Jahr 2021 und in den Folgejahren mit einer angespannten Liquiditätsslage und der vermehrten Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung zu rechnen. In der Finanzplanung 2021 ist jedoch für den gesamten Planungszeitraum bis 2024 in jedem Jahr zumindest ein positiver Schlussbestand der liquiden Mittel vorgesehen.

Zinsaufwendungen für die bestehenden Kredite für Investitionen sind in Höhe von rd. 80.000 € erfolgt, was der Haushaltsplanung 2020 entspricht.

Die Zinsaufwendungen konnten in den vergangenen Jahren durch den kontinuierlichen Abbau der Verschuldung stetig reduziert werden. Dieser Prozess soll gemäß der Haushaltsplanung 2021 auch in der mittelfristigen Planung fortgesetzt werden, so dass bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2024 nur noch jährliche Zinsaufwendungen von rd. 22.000 € anfallen würden.

Insgesamt hat sich das Finanzergebnis somit von geplant rd. 221.000 € um rd. 66.000 € auf nunmehr rd. 287.000 € im vorläufigen Jahresergebnis 2020 verbessert.

Weitere Änderungen des Finanzergebnisses durch Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten werden nicht erwartet.

(23) Außerordentliche Erträge

Das Land NRW verfolgt das Ziel, mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz die Auswirkungen der Pandemie von der normalen Entwicklung der Haushalte zu trennen.

Die im vorläufigen Jahresabschluss ausgewiesenen Ertragsausfälle und Mehrbelastungen durch die COVID-19-Pandemie summieren sich auf rd. 921.000 €, wobei diese Kalkulation die einzelnen Positionen nach Möglichkeit genau beziffert oder ansonsten die jeweiligen Differenzbeträge zwischen dem Haushaltsansatz und dem voraussichtlichen Ergebnis zugrunde legt.

Die Summe von 921.000 € wird nun als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt, um so ein Jahresergebnis darzustellen, wie es ohne die Pandemie zustande gekommen wäre.

Die durch die Pandemie bedingten Belastungen verschwinden so jedoch nicht einfach, sondern sie sollen im Jahresabschluss als "Bilanzierungshilfe" in der kommunalen Bilanz angesetzt werden. Für das Jahr 2025 besteht dann ein Wahlrecht, ob diese Bilanzierungshilfe über einen Zeitraum von 50 Jahren aufwandswirksam abgeschrieben werden soll, oder einmalig ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird. Die Belastungen durch Pandemie würden so entweder über einen langfristigen Zeitraum verteilt, oder zu einer einmaligen Reduzierung des städtischen Eigenkapitals führen.

(31) Verrechnungssaldo

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sind nicht Teil des Jahresergebnisses, sondern werden nachrichtlich zum Ergebnis mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die verrechneten Erträge und Aufwendungen im Jahr 2020 beziehen sich im Wesentlichen auf Erlöse und Buchwertabgänge aus dem Verkauf kleinerer Grundstückflächen, die zuvor im Anlagevermögen geführt worden sind.

Ansonsten ist lediglich der Abgang in der Regel geringfügiger Buchwerte und Sonderposten einzelner Inventare erfolgt.

Insgesamt ergibt sich so im Jahr 2020 ein positiver Verrechnungssaldo (also eine Erhöhung der Allgemeinen Rücklage) von rd. 15.000 €.

Finanzrechnung

Die vorläufige Finanzrechnung des Jahres 2020 schließt mit einem Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2020 von rd. 0,127 Mio. €, was einer Reduzierung der Liquidität gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 1,470 Mio. € entspricht.

Der Saldo der Finanzrechnung aus **lfd. Verwaltungstätigkeit** ist mit einem Überschuss von rd. 2,609 Mio. € deutlich höher als das entsprechende Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Ergebnisrechnung (rd. 0,499 Mio. €).

Tatsächlich ergeben sich in den Einzelpositionen der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Regel nur geringe Abweichungen zwischen Finanzrechnung und Ergebnisrechnung, mit Ausnahme der Sachverhalte, die in der Ergebnisrechnung erfasst worden sind, jedoch keine Auswirkungen auf den Zahlungsfluss der Finanzrechnung haben. Hier sind auf der Ertragsseite die Auflösungen von Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen zu nennen, auf der Aufwandsseite handelt es sich hier im Wesentlichen um die bilanzielle Abschreibung sowie die Zuführungen zu Pensions-, Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen.

Insbesondere Zuführungen zu Rückstellungen haben im Jahr 2020 in der Ergebnisrechnung zu einer höheren Belastung des Jahresergebnisses geführt. Da diese Vorgänge jedoch (noch) nicht zahlungswirksam sind, wird die Finanzrechnung nicht berührt. Die Finanzrechnung weist daher bei ansonsten relativ deckungsgleichen Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen einen höheren Überschuss der lfd. Verwaltungstätigkeit aus.

Insbesondere bei den Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen (im Jahr 2020 in Höhe von 879.000 €) ist jedoch zu beachten, dass diese in den Folgejahren die Finanzrechnung belasten werden, wenn die Umsetzung der Maßnahmen und damit die Inanspruchnahme von Liquidität tatsächlich erfolgt.

Einzahlungen aus der **Investitionstätigkeit** sind insgesamt in Höhe von rd. 5,376 Mio. € erfolgt, was um rd. 3,344 Mio. € unterhalb der Erwartungen der Haushaltsplanung 2020 liegt. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einer Rekordhöhe von rd. 13,273 Mio. € erfolgt, und liegen nur um rd. 0,499 Mio. € unterhalb der Ansätze der Haushaltsplanung.

Wesentlicher Grund für die reduzierte Summe der Einzahlungen sind zunächst zeitliche Verzögerungen bei der Einzahlung von Zuwendungen. Diese entstehen, wenn geplante Zuwendungsbescheide bereits vorliegen, die tatsächlichen Einzahlungen (wie z.B. bei der Stadtkernsanierung) in Raten auch in Folgejahren erfolgen.

Diese Notwendigkeit bei vielen Investitionsmaßnahmen in Vorleistung gehen zu müssen ist insgesamt der wesentliche Grund für den reduzierten Bestand der liquiden Mittel zum Schluss des Jahres 2020.

Bei der **Finanzierungstätigkeit** ist auf eine eigene Kreditaufnahme im Jahr 2020 wie in den Vorjahren verzichtet worden. Es ist jedoch eine geplante Kreditaufnahme in Höhe von rd. 482.000 € (Schlussrate) im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020" zur Finanzierung des Neubaus eines Schulgebäudes im Gesamtschulzentrum erfolgt. Bei diesem Förderprogramm sollen alle anfallenden Zinsen und Tilgungen vollständig durch das Land NRW übernommen werden.

Obwohl die Förderung damit praktisch einer investiven Zuweisung des Landes gleichzusetzen ist, ist die Stadt Wassenberg verpflichtet, diese Mittel als eigene Kreditaufnahmen in der Finanzrechnung und der Bilanz auszuweisen.

Kredittilgungen sind im Umfang der Haushaltsplanung durchgeführt worden. Die Tilgungen in Höhe von rd. 830.000 € entfallen hierbei zu 356.000 € auf ordentliche Tilgungen sowie zu 474.000 € auf die vollständige Ablösung eines Kredits nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (ohne Förderprogramm "Gute Schule 2020") konnten so im Jahr 2020 von rd. 2,682 Mio. € um rd. 0,830 Mio. € bzw. 30,95 % auf einen Stand von 1,852 Mio. € gesenkt werden.

Unter Einschluss der Förderkredite "Gute Schule 2020" ist die bilanzielle Verschuldung dagegen von rd. 4,115 Mio. € lediglich auf nunmehr 3,710 Mio. € zum Schluss des Jahres 2020 gesunken.

Ziel der Haushaltsplanung 2021 bis 2024 bleibt grundsätzlich die weitere Reduzierung der städtischen Verschuldung. Kreditaufnahmen sind trotz des erheblichen Investitionsvolumens und trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im gesamten Planungszeitraum nicht vorgesehen.

Eine weitergehende Analyse der Finanzrechnung wird in Anhang und Lagebericht des endgültigen Jahresabschlusses erfolgen.

Das Ergebnis der Finanzrechnung steht durch den Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2020 fest. Änderungen können sich durch die Jahresabschlussprüfung ggf. noch in Form von Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen ergeben.

Bei der Betrachtung des Standes der liquiden Mittel von 0,127 Mio. € sollte jedoch zum einen immer beachtet werden, dass es sich hierbei um eine "Momentaufnahme" zum 31.12.2020 handelt, und dass neben der Finanzplanung des Jahres 2021 auch noch gebildete Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 2,802 Mio. € und Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 13,859 Mio. € zu finanzieren sind. Die Liquidität bleibt daher eine erhebliche Herausforderung für das Haushaltsjahr 2021 und darüber hinaus.

Schlussbilanz zum 31.12.2020

Dem vorläufigen Jahresabschluss ist ebenfalls eine vorläufige Schlussbilanz zum 31.12.2020 beigelegt.

Wie im Jahresabschluss der Vorjahre steigt die Bilanzsumme der Stadt Wassenberg wieder an; wiederum erheblich von zuvor rd. 174,620 Mio. € um rd. 9,033 Mio. € bzw. 5,17 % auf eine Summe von rd. 183,653 Mio. €.

Neu in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 ist die Position "Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit", die dem Anlagevermögen vorangestellt wird. Hier wird nunmehr die Bilanzhilfe in Höhe von rd. 0,921 Mio. € ausgewiesen, die als Gegenposition zu den außerordentlichen Erträgen in der Ergebnisrechnung zum Ausgleich der Belastungen durch die COVID-19-Pandemie dient.

In den ersten Jahren nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 war hingegen eine kontinuierliche Reduzierung der Bilanzsumme zu beobachten, im Wesentlichen begründet durch die hohen Abschreibungen von Anlagevermögen sowie Auflösungen von Sonderposten gemäß der für die Eröffnungsbilanz gutachterlich ermittelten Werte.

Obwohl dieser Prozess auch weiterhin fortgeführt wird, steigt die Bilanzsumme in den letzten Jahren auf Grund der Erhöhung des Eigenkapitals und der erheblichen Investitionstätigkeit verbunden mit dem Zugang von Fremdkapital nunmehr deutlich und kontinuierlich wieder an.

Das Anlagevermögen in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 ist im Vergleich zum Vorjahr von 161,149 Mio. € um rd. 10,529 Mio. € bzw. 6.53 % auf nunmehr rd. 171,678 Mio. € angestiegen. Die umfangreichen Investitionen im Jahr 2020 konnten somit trotz der hohen Abschreibungen den bilanziellen Wert des Anlagevermögens erheblich erhöhen.

Mit der Fortsetzung des Investitionsprogramms sind im Jahr 2022 auch weiterhin Investitionen weit oberhalb der bilanziellen Abschreibungen geplant, bis es ab 2023 wieder zu einer "Normalisierung" des Investitionsvolumens kommt.

Die Gesamtsumme der Forderungen hat sich von rd. 5,299 Mio. € im Vorjahr um rd. 2,828 Mio. € auf nunmehr rd. 8,127 Mio. € im Jahresabschluss 2020 erhöht.

Zuweisungen für Investitionen stellen hier einen Anteil von rd. 3,821 Mio. € an den offenen Forderungen. Darüber hinaus enthalten ist hier eine Forderung aus Transferleistungen gegen das Land NRW in Höhe von 1,879 Mio. €, die zur bilanziellen Abwicklung der Fördermaßnahme "Gute Schule 2020" zu bilden ist.

Durch das positive Jahresergebnis des Jahres 2020 und durch den Zugang des positiven Ergebnisses 2019 zur Ausgleichsrücklage erhöht sich das Eigenkapital im vorläufigen Jahresabschluss von zuvor rd. 73,563 Mio. € um 1,435 Mio. € bzw. 1,95% auf nunmehr rd. 74,998 Mio. €.

Gemäß dem festgestellten Jahresabschluss 2019 stehen zum Ausgleich zukünftiger Fehlbeträge der Ergebnisrechnung Mittel der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 8,200 Mio. € zur Verfügung. Ein Jahresüberschuss des Jahres 2020 in Höhe von rd. 1,420 Mio. € würde die Ausgleichsrücklage dann nochmals auf rd. 9,620 Mio. € erhöhen.

Auch in den Planjahren 2021 bis 2024 sind durchgehend weitere Zuführungen zur Ausgleichsrücklage vorgesehen.

Da in absehbarer Zeit keine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage erfolgen wird, bedarf der Haushalt der Stadt Wassenberg somit auch in den Folgejahren nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Summe der Pensionsrückstellungen hat sich gemäß dem aktuellen Gutachten der Rhein. Versorgungskassen erneut erhöht, von zuvor rd. 11,265 Mio. € um rd. 0,500 Mio. € bzw. 4,44 % auf nunmehr rd. 11,765 Mio. €.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen ist eine Erhöhung um rd. 1,514 Mio. € erfolgt. Neben den aufwandswirksamen Zuführung im Haushalt 2020 sind hier auch ergebnisneutrale Zuführungen aus pauschalen Erstattungen des Landesbetriebs Straßen.NRW für nunmehr in die Straßenbaulast der Stadt übernommene Straßen enthalten.

Bei den sonstigen Rückstellungen ergibt sich eine Reduzierung um rd. 0,194 Mio. €. Die Gesamtsumme der Rückstellungen erhöht sich somit auf insgesamt rd. 15,643 Mio. €.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten in der Bilanz hat sich von zuvor rd. 10,933 Mio. € um rd. 0,570 Mio. € auf nunmehr rd. 10,363 Mio. € verringert.

Neben den Krediten für Investitionen werden in der Bilanzposition der Verbindlichkeiten auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen u. ä.) sowie die sogenannten "erhaltenen Anzahlungen" zusammengefasst.

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Zuweisungen und Beiträge für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen. Sobald die Maßnahmen abgeschlossen sind, werden die erhaltenen Anzahlungen zu Sonderposten und über die Nutzungsdauer der Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Durch die Reduzierung von erhaltenen Anzahlungen kommt es im vorläufigen Jahresabschluss 2020 ebenfalls zu einer Reduzierung der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten.

Eine umfangreichere Bilanzanalyse wird in Anhang und Lagebericht des endgültigen Jahresabschlusses erfolgen.

Erfahrungsgemäß sind durch die Jahresabschlussprüfung weitere Änderungen der Bilanz zu erwarten.

Ausblick auf den endgültigen Jahresabschluss 2020 und den Haushalt 2021

Wie in den Vorbemerkungen bereits erwähnt stellt dieser Bericht das *vorläufige* Jahresergebnis 2020 dar. Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses sind alle zwischenzeitlich eingehenden Sachverhalte, die das Jahr 2020 betreffen, auch weiterhin im Haushaltsjahr 2020 zu erfassen und können zu Änderungen des Ergebnisses führen. Auch im Rahmen der örtlichen Prüfung durch die Wirtschaftsprüferin werden erfahrungsgemäß noch einzelne Änderungen durchgeführt werden.

Jedoch ist nicht davon auszugehen, dass die Höhe des Jahresergebnis 2020 noch erheblichen Änderungen unterliegen wird, sodass der vorläufige Jahresabschluss ein nach derzeitigem Kenntnisstand zutreffendes Bild des Haushaltsjahres 2020 zeichnet.

Das Jahr 2020 ist umfassend durch die COVID-19-Pandemie geprägt worden.

Wie in den Vorjahren erfolgt im Jahr 2020 wieder eine Ergebnisverbesserung, die rechnerisch jedoch nur unter Zuhilfenahme der durch den Gesetzgeber neu geschaffenen NKF-COVID-19-Isolierung entsteht. Ohne dieses Instrument würde der Jahresabschluss im Vergleich zur Haushaltsplanung einen niedrigeren Jahresüberschuss ausweisen, trotz aller Belastungen der Pandemie jedoch immer noch mit einem positiven Ergebnis abschließen (wie in allen Vorjahren seit dem Jahr 2014).

Dass trotz der erheblichen Belastungen der Pandemie kein negatives Jahresergebnis ausgewiesen werden muss, spricht für die bisherige stabile Haushaltsführung sowie für den Wirtschaftsstandort Wassenberg.

Im Jahr 2020 ist die Stadt Wassenberg auf Grund der Pandemie mit Ertragsausfällen im Wesentlichen bei den Anteilen an der Einkommensteuer wie auch in anderen Bereichen konfrontiert gewesen.

Eine Verringerung der eigenen Steuerkraft würde unter normalen Umständen zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen des Landes in den Folgejahren führen.

Da für das Land selbst aber ebenfalls mit erheblichen Steuerausfällen zu rechnen ist, wird in den Folgejahren weniger Schlüsselmasse zur Verfügung stehen, so dass für das Jahr 2021 keine nennenswerte Erhöhung der Schlüsselzuweisungen erfolgen kann und für die Folgejahre sogar mit zusätzlich sinkenden Zuweisungen zu rechnen ist. Zudem sind alle Kommunen ähnlich von einer sinkenden Steuerkraft betroffen, so dass für Wassenberg kein Ausgleichseffekt entstehen kann.

Ab dem Jahr 2021 müssen zudem weiter ansteigende Aufwendungen finanziert werden, insbesondere eine deutlich ansteigende Jugendamtsumlage.

In der Haushaltsplanung 2021 sind analog zur Verfahrensweise im Jahr 2020 die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Ertragsausfälle und Mehraufwendungen in der Ergebnisplanung "isoliert" und durch einen außerordentlichen Ertrag rechnerisch ausgeglichen worden.

Für das Haushaltsjahr 2021 hätte auch ohne diese vom Gesetzgeber vorgeschriebene Maßnahme ein Haushaltsausgleich erreicht werden können, für die Folgejahre ab 2022 kann der Haushaltsausgleich aber nur unter Berücksichtigung der Isolierung erreicht werden.

Auf Grund der bislang äußerst positiven Entwicklung des städtischen Haushalts konnte eine Ausgleichsrücklage in Höhe von derzeit rd. 8,200 Mio. € aufgebaut werden (nach der Zuführung des Jahresüberschusses 2019). Nach einer Zuführung eines Jahresüberschusses 2020 in Höhe von rd. 1,420 Mio. € würde sich die Ausgleichsrücklage dann nochmals auf rd. 9,620 Mio. € erhöhen.

Diese Ausgleichsrücklage steht als rechnerische Größe zum Ausgleich von möglichen Fehlbeträgen über das Jahr 2021 hinaus zur Verfügung. Auch wenn in Zukunft wieder negative Jahresergebnisse ausgewiesen werden müssten, besteht daher keine unmittelbare Gefahr, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, dass die finanzielle Eigenständigkeit der Stadt Wassenberg erheblich einschränken würde.

Der Stadt Wassenberg bleiben daher auch in der in dieser schwierigen Situation eigene Gestaltungsspielräume erhalten.

Diese Gestaltungsspielräume zeigen sich insbesondere in den äußerst niedrigen Steuerhebesätzen der Stadt Wassenberg, die trotz der Belastungen der COVID-19-Pandemie nicht erhöht werden mussten und so alle Einwohner und Gewerbetreibenden in Wassenberg direkt entlasten.

Weiter sind diese Gestaltungsspielräume insbesondere wichtig für das erhebliche Investitionsprogramm der Stadt Wassenberg. Die mittelfristige Planung für die Jahre 2021 bis 2024 weist Investitionen in Höhe von rd. 19,089 Mio. € aus.

Schwerpunkte bleiben hier die nachhaltige Entwicklung der Innenstadt wie auch der Ortsteile, ein neues Verkehrskonzept, die Stärkung des Schul- und Sportstandortes, die Digitalisierung von Schulen und Verwaltung sowie die Entwicklung Wassenbergs zu einem Luftkurort.

Auch jetzt noch ist es absolut sinnvoll, an diesem ambitionierten Investitionsprogramm festzuhalten, zum einen um das ursprüngliche Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Wassenberg weiter voranzutreiben, zum anderen aber auch um die Wirtschaft vor Ort nach der Pandemiekrise durch weitere Investitionen zu fördern.

Eine besondere Herausforderung stellt hierbei die Entwicklung der Liquidität dar. Durch die Regelungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes wird nur das *Jahresergebnis* entlastet (bzw. die Belastungen verschoben oder auf den langfristigen Zeitraum verteilt), die finanziellen Einbußen bei der Liquidität bestehen unvermindert fort.

In der Haushaltsplanung 2021 ist weiter davon ausgegangen worden, das Investitionsprogramm völlig ohne Kreditaufnahmen finanzieren zu können. Dies wird in den kommenden Jahren zu einer angespannten Liquiditätslage führen, die trotz der positiven Jahresergebnisse weiterhin ein hohes Maß an Haushaltsdisziplin erforderlich macht, wenn das Ziel erreicht werden soll, das umfangreiche Investitionsprogramm ohne eine Neuverschuldung umsetzen zu können.

In den letzten Jahren ist es der Stadt Wassenberg gelungen, auf Grundlage der stabilen Haushaltswirtschaft ihre nachhaltige Entwicklung als attraktive Stadt für ihre Bewohner, Besucher und für Gewerbetreibende voranzutreiben.

Hier gilt es nun nach der Zäsur der COVID-19-Pandemie wieder anzusetzen und diesen Weg mit nachhaltigen Investitionen, der erneuten Belebung der Innenstadt und der weiteren Förderung von Kunst, Kultur und Genuss als Standortfaktoren fortzuführen.

Es ist daher von größter Bedeutung, dass die auf dem Weg aus der Pandemie anstehenden Entscheidungen mit Blick auf die langfristigen Auswirkungen auf die Haushaltslage und die Gesamtentwicklung der Stadt Wassenberg getroffen werden.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Wassenberg, den 12. März 2021

Im Auftrag

In Vertretung

gez.
Marcel Winkens
Finanzcontrolling

gez.
Willibert Darius
Stadtkämmerer

gez.
Marcel Maurer
Bürgermeister